

### Polnische Fragen. I.

In folgendem beginnen wir den Abdruck einiger Aufsätze über das polnische Problem, die uns von sehr geschätzter Seite zugegangen sind. Der Verfasser, ein ausgezeichnete Kenner der Verhältnisse in unserer Ostmark, hat u. E. ein Recht, gehört zu werden. Deshalb geben wir ihm das Wort, obgleich wir nicht mit allen seinen Ausführungen einverstanden sind.

Der polnische Ministerpräsident hat dem Staatssekretär v. Kühlmann und dem Reichskanzler gegenüber den Wunsch ausgesprochen, bei den Friedensverhandlungen mit Rußland zugezogen zu werden. Die Erfüllung eines solchen Wunsches würde eine vollkommene Umkehrung der Verhältnisse bedeuten. Über einen Friedensschluß pflegen diejenigen zu verhandeln und zu entscheiden, die den Krieg geführt haben. Auf Grund der Teilnahme einiger polnischer Polen als Legionäre an der Ostfront kann eine militärische Beteiligung Polens nicht herbeigeführt werden. Der Versuch, eine polnische Armee aufzustellen, ist kläglich gescheitert. Polen hat also am Kriege nicht teilgenommen, und kann daher auch nicht Subjekt der Friedensverhandlungen sein, sondern nur Objekt. Anders läge die Sache, wenn die Annahme der Herren v. Bethmann und v. Beseler richtig gewesen wäre, daß auf Grund einer freiwilligen Werbung in Polen wenn nicht eine halbe Million, so doch einige Divisionen als Streiter für die deutsch-österreichische Sache erstanden wären. Wenn ein polnisches Heer in ansehnlicher Größe an der Front der Mittelmächte mitgekämpft hätte, so könnte daraus eine gewisse Berechtigung für die Mitwirkung beim Frieden hergeleitet werden.

Aus dem vorerwähnten Gesichtspunkte erscheint auch der vorerwähnte Tag in der Presse geäußerte Gedanke einer Fortsetzung des Friedenskongresses mit Rußland in Warschau ein sehr unglücklicher; ein polnischer Wunsch ist wohl der Vater des Gedankens. Daß in Brest-Litowsk die Unterkunftsverhältnisse nicht ausreichen sollten, um eine Friedensverhandlung zustande zu bringen, mutet unwahrscheinlich an. Die russischen Unterhändler werden als Vertreter eines demokratischen Volkes hinsichtlich der Unterbringung keine in Brest-Litowsk unerfüllbaren Wünsche stellen, und die militärischen Vertreter Deutschlands sind von ihrem Aufenthalt an der Front in der Unterkunftsfrage sicherlich nicht verdroht. Weitergehende Wünsche der diplomatischen Vertretungen der Mittelmächte dürften nicht ausschlaggebend sein. Gerade die Wahl eines nicht nachprüfbaren Einstimmigkeitsprinzips entzogenen Ortes für die Fortsetzung des Friedenswerkes erscheint daher wünschenswert. Wenn tatsächlich ein Wunsch auf Mitwirkung der Vertretung des zukünftigen polnischen Staates bei den Friedensverhandlungen zutage getreten ist, so trägt ein gut Teil der Verantwortung für einen solchen Wunsch unsere politische Leitung. Die überhäufeten Erklärungen wegen der Ausgestaltung der Verhältnisse Polens, die von unserer Reichsregierung gegeben worden sind in den Erlassen vom 5. November 1916 und 12. September 1917, scheinen den Polen eine gewisse Berechtigung für noch weitergehende Wünsche zu geben.

Wenden wir einen Augenblick rückwärts auf die bisherigen Verhältnisse in Polen. Welcher Anlaß lag vor zu dem Erlass vom 5. November 1916? Sicherlich war der Erlass durchaus verfrüht, wenn auch von den besten Absichten der Mittelmächte und ihrer Herrscher getragen, von Voraussetzungen ausgehend, die keineswegs vorhanden waren. Wie man zu Beginn des Krieges, als man annahm, die Polen würden beim Vordringen der deutschen Truppen sich gegen die Russen erheben, von falschen Voraussetzungen ausging, so auch später bei dem Erlass vom 5. November 1916. Wohl war den Polen die russische Herrschaft in mancher Richtung un bequem, aber weite Kreise der polnischen Bevölkerung hatten sich an diesen Zustand gewöhnt und legten am wenigsten Wert darauf, gerade von deutscher Seite eine Veränderung der Zustände herbeigeführt zu sehen. Der polnische Bauer war von russischer Seite stets besonders gut behandelt worden; für die Wahrnehmung seiner Streitigkeiten mit den Gutsbesitzern sorgte das Institut der Bauernkommissare, feudalistische Berechtigungen bestanden an den Wäldungen des Großgrundbesitzes in umfangreicher Form, Weidgerechtigkeit, Holznutzung, letztere gar in einer Form, die vielfach geradezu Schädigungen der Wälder herbeiführte. Bei Streitigkeiten mit dem Großgrundbesitzer erhielt gewöhnlich der bäuerliche Besitzer recht. Wer Geld zur Verfügung hatte, erhielt seine Wünsche von den russischen Behörden erfüllt, meist schon von den örtlichen Stellen, und wenn diese nicht entgegenkamen, bei Aufwendung größerer Mittel von den übergeordneten Instanzen. Dazu kam, daß im ersten Teil des Krieges ein großer Teil der militärischen Operationen sich in Polen abspielte und das Land naturgemäß durch Requisitionen und Zerstörungen infolge der Kämpfe leiden mußte, die aber in keinem Verhältnis zu den Opfern standen, die auf den westlichen Kriegsschauplätzen von der dortigen Bevölkerung gebracht wurden. Polen hat von allen am Kriege beteiligten Völkern bis jetzt am besten abgeschnitten. Auch nach Abschluß der militärischen Operationen im polnischen Gebiet mußte die alsdann einsehende deutsche Verwaltung gewisse Leistungen von der Bevölkerung hinsichtlich der Unterkunft und Ernährung fordern, auch hinsichtlich Verbesserungsausschüssen und der Abgabe von kriegsnotwendigem Material (Metallen u. dgl.), die nicht immer ohne Härten durchgeführt werden konnten. Auf deutscher Seite steht, bzw. als deutschfreundlich kann man ein Teil des Großgrundbesitzes angesehen werden, während Handel und Industrie (besonders in Lodz) nach Rußland gravitieren. Sympathien konnten wir bei dieser Sachlage nur in geringem Umfange gewinnen, trotz der allmählich erwachenden Wünsche und Hoffnungen des polnischen Volkes auf eine andre neue und selbständigere Gestaltung seines Gebietes und völkischen Lebens.

Der Druck der militärischen Besetzung des Gebietes konnte auch nicht ausgeglichen werden durch die vorzüglichen Leistungen der alsbald überall in Stadt und Land einsetzenden deutschen Verwaltung. Die an die Spitze der Kreise und der Kommunen gestellten deutschen Beamten haben mit einer Hingabe sich der ihnen anvertrauten Aufgabe unterzogen, als wenn sie dabei in ihrem Vaterlande zu arbeiten gehabt hätten. Ja, dieses Interesse für die ihnen anvertrauten Stellen ging bei dem angeborenen Pflichtbewußtsein des Deutschen vielfach so weit, daß selbst Zusammenstöße mit den Anforderungen der Heimat an das besetzte Gebiet, besonders in der Ernährungsfrage, entstanden. Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen. Was im übrigen auf dem Gebiete des Verkehrs, in der Anlage von Chauveaux, Straßen, der Wiederherstellung von Brücken und Bahnen, der gesundheitlichen Verbesserung der Verhältnisse in Stadt und Land, der Bekämpfung ansteckender Krankheiten, der Säuberung ganzer Quartiere in großen Städten von Schmutz und Ansteckungsstoffen, der Verbesserung der Wasserabfuhr usw. geleistet worden ist, ist des höchsten Lobes wert und bleibt ein Ruhmesblatt deutscher Tapferkeit und deutschen Fleißes. Schwierig war die Arbeit der Verwaltung auch durch die Zerrissenheit der politischen Verhältnisse und die große Zahl der politischen Parteien. Ungünstig war die Teilung in zwei Verwaltungsgebiete, das deutsche und das österreichische, besonders ungünstig für die Verpflegungsfrage. Waren doch die großen Städte Warschau und Lodz früher auf das ganze Gebiet Polens in der Versorgung angewiesen; nach der Teilung in zwei Verwaltungsgebiete schlossen diese sich gegeneinander ab wie zwei feindliche Staaten. Die beiden großen Städte Warschau und Lodz waren damit auf das deutsche Verwaltungsgebiet angewiesen, das eine ausreichende Versorgung nur schwer gewährleisten konnte. Warum eine solche Absperrungsmauer zwischen den beiden Bundesgenossen durchgeführt wurde, bleibt schwer verständlich, nicht minder auch die scharfe Absperrung des polnischen besetzten Gebietes gegenüber Deutschland und umgekehrt, mindestens auf dem Gebiete des Nahrungsmittel-austausches. Man erschwerte dadurch gerade in den Grenzbezirken, die doch auch in Friedenszeiten auf einen gewissen Austausch angewiesen waren, die Ernährungs- und Zufuhrmöglichkeiten.

Infolge der günstigeren Ernährungsverhältnisse im österreichischen Gebiet war die Stellung der österreichischen Verwaltung eine bequemere und angenehmere, auch war vielleicht in mancher Hinsicht die Hand der Österreicher eine leichtere als die deutsche. Das Tempo, in dem unsere deutschen Besatzungsbehörden das besetzte Gebiet kulturell und wirtschaftlich zu heben sich bemühten, war ein Beispiel für sich. Selbst wenn man die Arbeit Polens aus dem Gesichtskreis der zukünftigen Selbständigkeit Polens ansetzte, so war doch die Frage nicht von der Hand zu weisen,

ruen kann. Die allgemeinen Gesichtspunkte, die bei der Beurteilung der Frage des übermäßigen Gewinnes von Bedeutung sind, faßt er da-

oben wie folgt zusammen:  
Die vom Reichsgericht aufgestellte Voraussetzung der Uebermäßigkeit des Gewinns ist ein bestimmt charakterisierter als Reingewinn bezeichneter Überschuß bei den zu schützenden Waren im Krieg nicht größer sein zu dürfen als im Frieden. Es ist unten noch festzustellen, daß damit durchaus nicht ausgesprochen ist, der Kaufmann dürfe im Krieg nicht mehr verdienen als im Frieden. Gegenüber dieser Auslegung der Bundesrats-Verordnung durch das Reichsgericht ist zunächst zuzugestehen, daß sie denkbar beste ist, um übermäßigen Gewinn und damit ins Unendliche wachsenden Preistreibern entgegenzutreten. Wäre dieser Grundsatz nicht genauen Berechnungsvorschriften in der Verordnung selbst klar ausgesprochen worden, so hätten ihn die Kaufleute vielleicht als hart empfunden, aber es wäre die Grenze, bis zu der man Preise hätte erhöhen dürfen, gegeben gewesen. Die Unruhe, die die Stellungnahme der Regierung zur Verfügungsbefugnisse die Förderung durch aufstellten, daß Stadtverordneter nur werden könne, wer des Polnischen in Wort und Schrift mächtig sei? Eine solche Bestimmung findet sich nicht einmal in der preussischen Städteordnung für die anderssprachige Bevölkerung. In den preussisch-polnischen Gebieten ist mancher Pole Stadtverordneter, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift nicht beherrscht. Warum mußten gerade unsere Verwaltungsbehörden eine gegen das Deutschtum und das Judentum drüben gerichtete Verordnung erlassen?

Bei den Erfahrungen, die man auf dem Gebiete der Selbstverwaltung gemacht hatte, war es auffallend, daß man während der Dauer des Krieges sich beeilte, auch die Gerichtspflege und das Schulwesen in die polnische Verwaltung übergehen zu lassen. Als man zur Verwirklichung des Gedankens der Schaffung einer polnischen Armee den Grundstock der Regionen, meist aus österreichischen Untertanen bestehend, von der Front nach Polen schickte und mit der Werbelätigkeit begann, machte man die allerberühmtesten Erfahrungen. Die Einzelheiten sind bei uns in Deutschland wenig bekannt geworden. Die Werbebüros sind zum Teil Agitationsbüros gegen das Deutschtum geworden. Übergänge der Regionäre auf deutsche Polizei- und Sicherheitsorgane sind an den verschiedensten Stellen vorgekommen. Die Zahl der Eingeschriebenen war verschwindend klein, und ein großer Teil der Meldungen geschah noch unter dem Vorbehalt der Verwendung im Sanitätsdienste oder hinter der Front. So kam, daß die Affäre Bilshauski dem Faß den Boden ausschlug und die Besatzungsbehörden zum Einschreiten veranlaßte. Die lebhaften, energischen Proteste, die gegen das Eingreifen der Regionären und Bilshauski gegenüber im besetzten und im österreichischen Gebiet, besonders der Hochburg des Polentums, in Kratau, erhoben wurden, beweisen das Selbstbewußtsein der extremen Richtungen und die Hoffnung des Polentums auf ein Nachgeben bei energischem Auftreten gegen die deutschen Stellen. Mit einem gewissen Aufwachen nahmen weite Kreise in Deutschland Kenntnis von der Amtsniederlegung des Staatsrats in Warschau, weil damit endlich die Möglichkeit geboten wurde, den am 5. November 1916 eingeschlagenen Weg zu verlassen und sich auf die Aufgaben zu beschränken, die den Mittelmächten als Besatzungsmächten in Polen oblagen.

Statt nun aus der Amtsniederlegung die Konsequenzen zu ziehen, führte man trotzdem die für den 1. September in Aussicht genommene Überleitung der Gerichtspflege in die polnische Verwaltung aus. Über die Durchführung dieses Planes ist wenig bekannt geworden, die ordnungsmäßige Besetzung der erforderlichen Stellen stieß auf große Schwierigkeiten, da mangels einer juristischen Laufbahn wie in Deutschland es an geeigneten Personen fehlte, und die in der Rechtsanwaltschaft tätigen Personen wenig Lust zum Übertritt in die richterliche Karriere gezeigt haben dürften. Man machte Anleihen an richterlichen Kräften in Österreich.

Kurz nach dem 1. September überraschte man die Heimat mit der Publikation vom 12. September 1917, die viel weiter geht, als die vom 5. November 1916. Damit wurden die polnischen Wünsche und Hoffnungen erneut gestärkt und gehoben, und die Stellung der deutschen Verwaltung ward weiter erweitert. Dem Gerichtswesen folgte das Schulwesen kurze Zeit darauf. Bei dieser Übergabe hat man den Versuch gemacht, einen gewissen Schutz für die Minoritäten, insbesondere auch für die deutsche Minorität zu schaffen. Deren Schutz wird für die Zukunft aber nur dann gewährleistet sein, wenn beim Friedensschluß Sicherheit dafür geboten wird, daß die Garantien von dem neuen Staatswesen, gleichviel in welcher Form es in die Erscheinung tritt, auch anerkannt und beachtet werden.

Der Übergang dieser Verwaltungen in die polnische Hand und insbesondere die Proklamationen verfehlten nicht ihre Wirkung auf die kleine polnische Bevölkerung. So brachte z. B. der Erlass vom 5. November 1916 die Wirkung zutage, daß sich bei der Landbevölkerung die Auffassung verbreitete, es brauche nunmehr Getreide usw. nicht mehr an die von der deutschen Besatzung eingesetzten Behörden abgeliefert zu werden, sondern nur an den polnischen Staat. Wochenlange Schwierigkeiten sind dadurch in der Ernährungsfrage entstanden und Stockungen erheblicher Art; auch den einzelnen Behörden in Stadt und Land ist durch diese Erlasse ihre Arbeit nicht erleichtert, sondern erschwert worden, da eine zunehmende Passivität sich bemerkbar machte und ein großer Widerstand gegen behördliche Anordnungen.

Von manchen Seiten sind den Polen Vorwürfe über diese ihre Haltung gegenüber den Okkupationsbehörden und gegenüber Deutschland gemacht worden. Auch wenn man dem Bismarckischen Wort, daß befreite Völker nicht dankbar sind, genügend Rechnung trägt, hätte die deutsche Reichsregierung und hätten die Mittelmächte doch wohl etwas mehr Anerkennung und Dank erwarten können, als ihnen für ihre guten Absichten und Maßnahmen zuteil geworden ist.

Was hätte denn aber statt der Proklamation geschehen sollen? Die einfachste und einzig richtige Form nach der Eroberung der russischen Teile Polens wäre die Befassung des Okkupationszustandes gewesen. Alle weiteren Hoffnungen, Wünsche und Entschlüsse über die zukünftigen Verhältnisse konnten und mußten dem Friedensschluß vorbehalten werden und erfolgten dann noch früh genug. Die Proklamationen erweckten Hoffnungen, die sich in dem Umfange, wie die Polen es wünschten, während des Krieges doch keineswegs erfüllen ließen und die, je länger der Krieg dauerte, nur zu Enttäuschungen und Schwierigkeiten führen mußten und geführt haben. Wie schon erwähnt, war die Stellung der Polen zu den Besatzungsbehörden im Lubliner Gebiet eine freundlichere. Das ergab sich aus den schon erwähnten Gesichtspunkten und aus der polnisch-österreichischen Konstellation, aus der weiterhin das Projekt der Angliederung Polens an Österreich entstanden ist. Ob mit einer Trias Österreich-Ungarn voll einverstanden wäre, erscheint mehr als fraglich. Die Stellung der österreichischen Deutschen zu dieser Lösung ist eine andre als die in vielen reichsdeutschen Kreisen. Dort wird der Anschluß Galiziens an das neue Polen gewünscht, um eine Stärkung des deutschen Elements in Österreich herbeizuführen, während hier bei uns die Befürchtung besteht, daß aus einer solchen politischen Konstellation große Schwierigkeiten für die Zukunft entstehen. Auf den ersten Blick mag ja ein solcher Anschluß etwas Bestehendes haben und einem selbständigen Polen vorzuziehen sein, in Bälde würden sich aber die nachteiligen Folgen zeigen und dazu führen, daß Österreich und Deutschland in der Behandlung der polnischen Frage bzw. der Polen in ihren Gebieten zu Meinungsverschiedenheiten und Reibungen kämen. Auch die österreichische Regierung wird unter dem Druck der Polen in Polen-Galiziens in eine schwierige Lage gegenüber der deutschen Regierung kommen. Der polnisch-österreichische Teil wird seine Wünsche wegen Angliederung von preussisch-polnischen Teilen nicht aufgeben, die Regierung in dieser Hinsicht drängen, und die preussisch-polnische Frage wird damit zu einer österreichisch-deutschen, die den Herd von Konflikten bilden kann.

Hat sich doch der Einfluß der österreichischen Polen auf die deutsche Polenpolitik auch schon vor dem Kriege, also unter sehr viel einfacheren Verhältnissen, geltend gemacht. Der Wechsel in der preussischen Polenpolitik vor dem Kriege war zu einem großen Teil durch Österreich beeinflusst. Werden nun die Polen mit dem, was ihnen im Frieden geboten wird, zufrieden sein? Schwerlich! Heute schon wird dies unzweifelhaft in allen polnischen Gebieten zum Ausdruck gebracht. Nehmen wir zunächst eine Stimme aus deutschem Gebiet, den Wiarus Polski in Bochum vom 3. Dezember 1917:

Die Lösung der polnischen Frage. Dies Wort klingt im Munde der deutschen Politiker wunderbar, für die die polnische Frage noch unlängst gar nicht bestand. Jedemfalls sind aber diejenigen im Irrtum, die da glauben, daß die polnische Frage in Warschau, Kratau, und dann auch in Danzig gelöst werden kann, weil diese Frage durchaus in Polen, Danzig und Oppeln gelöst werden.